

# Information

## Afrikanische Schweinepest ASP

Mitte November 2019 wurde in einem Wildschweinekadaver in Polen, nur rund 80 km entfernt von der Deutsch-Polnischen Grenze, das ASP-Virus nachgewiesen. Dies hat das Risikobewusstsein gegenüber dieser Tierseuche deutlich gestärkt. Insbesondere bereitet «der Sprung» von mehr als 300 km nach Westen Sorgen. Es zeigt sich erneut, dass das Virus durch menschliches Handeln sehr rasch grosse Distanzen überwinden und unvermittelt auftreten kann. Seit über einem Jahr werden Präventionsmassnahmen und Empfehlungen von Seiten der Behörden und der betroffenen Branchen regelmässig verbreitet. Auf das Merkblatt für Jäger (<https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/tiere/tierseuchen/uebersicht-seuchen/alle-tierseuchen/afrikanische-schweinepest-asp.html>) wurde unsererseits wiederholt hingewiesen.

### Planung für Seuchenfall angelaufen

Unterdessen befassen sich die Behörden von Bund und Kantonen mit den Vorbereitungen auf den Seuchenfall. Seuchenbekämpfung und –intervention müssen geplant werden, um im Fall eines ASP-Ausbruches möglichst rasch die Situation unter Kontrolle zu bringen. Das Virus ist für den Menschen zwar ungefährlich, für Wild- und Hausschweine jedoch innerhalb weniger Tage tödlich. Die Wirtschaft würde empfindliche Verluste hinnehmen müssen. So verursacht der ASP-Ausbruch in Belgien jeden Monat Verluste von 22.5 Mio.€, was sich bislang zu einem Totalschaden von rund 700 Mio. € summiert hat.

### Mögliche Massnahmen bei Seuchenfall

Ende August 2019 sind vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV *Technische Weisungen für Mindestmassnahmen zur Bekämpfung der ASP bei freilebenden Wildschweinen* publiziert worden. Was als Titel *Mindestmassnahmen* relativ unspektakulär tönt, hätte in Tat und Wahrheit für unsere Gesellschaft spürbare Konsequenzen. Bei einem ASP-Fall in der Wildschweinpopulation würde beispielsweise ein Initialsperrgebiet von 10-15 km Radius um den Fundort (350-700 km<sup>2</sup> Fläche) errichtet. Im weiteren Verlauf könnten Massnahmen wie Jagdverbot, Waldzugangsverbot, Kadaversuchen, Weggebote, Schliessung der Wildpassagen und anderes mehr vorgesehen werden.

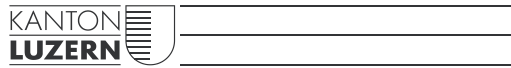
### Personen für Ernstfall gesucht

Bei einem Seuchenfall müssten in jedem Fall unverzüglich Suchtrupps systematisch nach Wildschweinkadavern suchen, damit diese massiven Virusquellen aus den Wäldern entfernt werden könnten. Speziell geschulte und ausgerüstete Bergetrupps müssten die Kadaver sichern, beproben, bergen und der Entsorgung zuführen. Auf Stufe Kanton laufen dazu aktuell die konzeptionellen und organisatorischen Planungen unter Leitung des kantonalen Veterinärdienstes. Auch die Jagdverwaltung ist mit der Wildhut und als Schnittstelle zur Jägerschaft in diese Vorbereitung eingebunden. Konkret werden Personen gesucht, die über gute lokale Ortskenntnisse verfügen, wildbiologische Grundkenntnisse haben und fit genug sind, Suchtrupps effizient und effektiv durch Wald und Flur führen zu können. Es liegt auf der Hand, dass dieses Anforderungsprofil primär bei Jägern<sup>1</sup> und Förstern<sup>1</sup> erwartet und gesucht wird.

Wir werden im Rahmen der Seuchenfall-Vorbereitung in den nächsten Wochen offiziell auf die Obleute der Jagdgesellschaften zugehen. Wir werden nachfragen, ob Pächter<sup>1</sup>, Jagdaufseher<sup>1</sup>, Jagdgäste<sup>1</sup> oder Treiber<sup>1</sup> aus der jeweiligen Jagdgesellschaft bereit, gewillt und bezüglich der zeitlichen Verfügbarkeit in der Lage wären, in einer ASP-Notsituation die Behörden zu unterstützen und der Gesellschaft und der Wirtschaft zu dienen.

<sup>1</sup> Die weibliche Form ist immer auch gemeint.

Lawa-Abteilung Natur, Jagd und Fischerei in Absprache mit dem Kant. Veterinärdienst



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
**Landwirtschaft und Wald (lawa)**  
**Jagd und Fischerei**  
Centralstrasse 33  
Postfach  
6210 Sursee

Telefon 041 349 74 00  
[www.lawa.lu.ch](http://www.lawa.lu.ch)  
[jagdfischerei.lawa@lu.ch](mailto:jagdfischerei.lawa@lu.ch)

© lawa Dezember 2019